

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Rechnungsprüfungsausschusses am 09.05.2012**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Wappensaal,
Marktplatz 2,
06100 Halle (Saale),

Zeit: 17:02 Uhr bis 18:26 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Herr Martin Bauersfeld	CDU	
Herr Roland Hildebrandt	CDU	
Frau Dr. Ulrike Wünscher	CDU	Anwesend ab 17:08 Uhr
Frau Elisabeth Nagel	DIE LINKE.	
Herr Dr. Mohamed Yousif	DIE LINKE.	
Herr Thomas Felke	SPD	
Herr Dr. med. Detlef Wend	SPD	
Herr Gerry Kley	FDP	
Herr Denis Häder	MitBÜRGER für Halle	
Frau Elisabeth Krausbeck	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Hartmut Büchner	SKE	
Herr Matthias Havranek	SKE	
Herr Thomas Hoffmann	SKE	
Herr Wolfgang Matschke	SKE	
Herr Volker Preibisch	SKE	Anwesend bis 18:20 Uhr
Herr Bernd Voigtländer	SKE	Anwesend bis 18:25 Uhr
Herr Ralf Borries	Verwaltung	
Frau Sybille Brünler-Süßner	Verwaltung	
Frau Beate Naumann	Verwaltung	
Frau Dorit Schmidt	Verwaltung	
Herrn Renè Simeonow	Verwaltung	

Entschuldigt fehlen:

Herr Swen Knöchel	DIE LINKE.	Entschuldigt
Herr Karl-Heinz Gärtner	SKE	Entschuldigt
Herr Matthias Waschitschka	SKE	Entschuldigt

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 01.02.2012
4. Beschlussvorlagen
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Stadträten
7. Mitteilungen
 - 7.1. Mitteilung über den Stand der Prüfung der Jahresrechnung 2011
 - 7.2. Mitteilung über den Stand der Aufstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Halle (Saale) per 01.01.2012
 - 7.3. Mitteilung über den Stand der Prüfung der Verwendung der den Fraktionen im Jahr 2011 zur Selbstbewirtschaftung übergebenen Mittel
 - 7.4. Mitteilung über den Stand der Prüfung der von der Stadt Halle (Saale) im Jahr 2011 in Auftrag gegebenen Gutachten
 - 7.5. Mitteilung über den Aufgabenbestand und die Personalsituation im Rechnungsprüfungsamt
 - 7.6. Weitere Mitteilungen
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende, Frau Nagel, eröffnete die Sitzung um 17:02 Uhr.

Sie stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Es waren neun Stadträte anwesend.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Nagel bat um Abstimmung über die Feststellung der Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 01.02.2012

Frau Nagel fragte nach, ob der Niederschrift zur Sitzung vom 01.02.2012 noch etwas hinzuzufügen wäre.

Es gab keine Einwände. Die Niederschrift wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 4 Beschlussvorlagen

Es wurden keine Beschlussvorlagen eingebracht.

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Anträge von Stadträten lagen nicht vor.

zu 6 schriftliche Anfragen von Stadträten

Schriftliche Anfragen von Stadträten lagen nicht vor.

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 Mitteilung über den Stand der Prüfung der Jahresrechnung 2011

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes, Herr Borries, informierte, dass die Jahresrechnung entsprechend § 170 Abs. 1 GO LSA vier Monate nach Beendigung des Haushaltsjahres aufgestellt werden solle und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern sei, diese aber der Rechnungsprüfung noch nicht vorliege.

Daraufhin nannte Herr Geier folgende Gründe für die Nichteinhaltung des Termins:

1. Es seien umfangreiche Nacharbeiten bei der Übernahme der Altdaten aus der Kameralistik in das SAP notwendig gewesen. Diese Problematik habe man erst Ende Januar 2012 lösen können.
2. Durch den Übergang zur Doppik habe es einen erheblichen Arbeitsaufwand bei der Zuordnung der Jahresabgrenzungen, beispielsweise bei Rechnungseingängen 2012 für Leistungen 2011, gegeben.

Er avisierte, dass Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht in etwa zwei Wochen dem Rechnungsprüfungsamt zur Verfügung gestellt werden könnten.

Im Übrigen sei das RPA über die jeweiligen Sachstände informiert gewesen.

Er berichtete, dass das Haushaltsjahr 2011 mit einem Defizit in Höhe von 19,5 Mio. € abschließe.

Im rein kameralen System, ohne Berücksichtigung der Doppik-Einführung, wären es durch die Fälligkeitsregelung 14,5 Mio. € gewesen.

Die Ausschussmitglieder nahmen die Information zur Kenntnis.

17:08 – Frau Dr. Wünscher traf ein.

zu 7.2 Mitteilung über den Stand der Aufstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Halle (Saale) per 01.01.2012

Herr Borries erläuterte, dass die Stadt Halle mit Einführung der Doppik per 01.01.2012 eine Eröffnungsbilanz erstellen müsse. Dazu sei das städtische Vermögen zu bewerten. Termin der Erstellung sei der 30.06.2012.

Nach seiner Einschätzung sei es jedoch schwierig den Termin zu halten. Unterlagen gäbe es bisher nicht.

Herr Geier erläuterte die Problematik wie folgt:

- Die Terminvorgabe sei bisher durch keine Gebietskörperschaft realisiert worden. Im Übrigen sei die Kommunalaufsicht über die Terminverschiebung informiert und trage diese auch mit.
- Auf Schwierigkeiten sei man bei der Bewertung des Anlagevermögens gestoßen.
- Die Bewertungsrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt sei zwar bindend, aber es haben abweichende Regelungen getroffen werden müssen. Die Zustimmung der Kommunalaufsicht, dass die Altdatenerfassung der Gebäude genutzt und im KomGis KAV fortgeschrieben werden könne, liege mittlerweile vor.

- Das bewegliche Anlagevermögen sowie die Finanzanlagen seien erfasst. Problematisch sei hier beispielsweise die Bewertung von Kunstgegenständen gewesen.
- Forderungen und liquide Mittel seien im SAP hinterlegt, die Altdaten seien jedoch noch zu prüfen. Die Verbindlichkeiten würden derzeit eingearbeitet.
- Die notwendigen Rückstellungen (z. B. Altlastensanierung, Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren) würden durch die Fachämter ermittelt.
- Ein erkennbares Problem gäbe es bei Friedhöfen, z. B. bei Nutzungsrechten an Grabstellen sowie Bodenpreis/m² (kein Wiederverkaufswert).

Er erklärte, dass es geplant sei, den Entwurf für die Eröffnungsbilanz im zweiten Halbjahr 2012 der Rechnungsprüfung zur Verfügung zu stellen.

Auf die Frage von Herrn Häder, ob er den Zeitkorridor näher bestimmen könne, avisierte er den Monat September.

Herr Büchner bemerkte, dass die Stadt Magdeburg die Bilanz 2011 vorgelegt habe. Welche besonderen Gründe habe es in Halle für den Zeitverzug gegeben.

Herr Geier erklärte daraufhin, dass Magdeburg zwei Jahre früher in den Echtbetrieb umgestiegen sei und ähnliche Probleme gehabt habe, wie die Stadt Halle.

Die Antwort auf die Frage von Herrn Büchner, wie hoch die Rückstellungen für die Hochstraße seien, ob es denn keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gäbe, blieb offen.

Herr Geier erklärte, es gäbe wenig Unterlagen dazu. Es sei die Frage, ob die Substanz in ihrem jetzigen Zustand erhalten werden könne und wie der Investitionsstau aufgeholt werden solle.

Erst mit der Einführung der Doppik habe sich die Frage nach dem Investitionsstau gestellt. Diesen abzubilden, sei schwierig. Die Stadt Halle habe bei Straßen ca. einen Investitionsstau in Höhe von 160 Mio. €.

Auf Nachfrage führte Herr Geier an, dass die Einführung der Doppik nicht bundeseinheitlich erfolge und in den einzelnen Ländern unterschiedliche Vorschriften zur kommunalen Doppik existent seien.

Herr Büchner äußerte Unverständnis dafür, dass die Bewertung in den einzelnen Bundesländern nicht einheitlich sei und die Kommunen sich nicht untereinander vergleichen könnten. Er bemerkte, dass sich eine Kommune arm oder reich rechnen könne.

Herr Geier gab darauf hin zu verstehen, dass wohl abzuwägen sei, wie man die einzelnen Anlagen bewerte. Wenn man den Wert zu hoch ansetze und bei einem eventuell späteren Verkauf ein weitaus niedrigerer Preis erzielt werde, schlage sich das im Ergebnis negativ nieder. Umgekehrt weise das Ergebnis einen hohen Gewinn aus, woraus man Reserven bilden müsse.

Herr Bauersfeld äußerte seine Verwunderung darüber, dass die Bewertung so viel Zeit in Anspruch nehme. Bei aller kaufmännischen Vorsicht gäbe es doch genügend Unternehmen, die sich damit auskennen und es bestehe ja noch die Möglichkeit der Wertberichtigung im Folgejahr.

Herr Geier machte daraufhin deutlich, dass es ein Irrglaube sei, dass mit der Doppik strikt nach HGB verfahren werde, sondern dass sich das NKHR nach der Gesetzgebung des Landtages in Magdeburg richte, die an das HGB angelehnt sei. Er verwies auf die GO und die GemHVO Doppik. Danach habe man nicht die Spielräume, die das HGB einräume.

Er gab zu bedenken, dass Infrastrukturvermögen nicht verkäuflich und der öffentliche Auftrag maßgebend sei.

Frau Dr. Wünscher interessierte sich dafür, wo in der Bilanz nicht zugeordnete Rechnungen zu erkennen seien.

Herr Geier erklärte, dass diese in den Abgrenzungen enthalten seien.

Frau Nagel wollte wissen, ob die Bewertungsrichtlinien fertig seien.

Herr Geier verwies auf den hohen Zeitaufwand und erklärte, sie sei so gut wie fertig, aber die Schwierigkeit bestehe darin, dass die Bewertungsrichtlinie des Landes vor allem auf Erfahrungen mit Landkreisen und kleineren Städten basiert und nicht genau gleich auf größere Städte angewendet werden könne und deshalb viele Abstimmungen notwendig gewesen seien.

Er führte an, dass die Bewertung des Anlagevermögens durch das ZGM schon 2003 begonnen worden und diese fortgeschrieben worden sei, nach der Richtlinie des Landes aber die Bewertung nicht mehr als drei Jahre zurückliegen dürfe.

Die Fragen von Frau Nagel, ob die Bewertungsrichtlinien nun fertig seien und ob das für alle Richtlinien gelte, bejahte Herr Geier.

Herr Bauersfeld fragte nach, ob jedes Bundesland für die Einführung der neuen Haushaltsführung andere Gesetze erlasse. Er äußerte, dass er nicht verstehe, weshalb die Bewertung durch das ZGM nicht mehr gültig sei.

Herr Geier machte klar, dass es nicht nur um die Wertermittlung gehe, sondern auch darum, dass das Zahlenwerk testierfähig sei. Deshalb sei eine Abstimmung mit dem Land nötig gewesen und ein Konsens gefunden worden.

Herr Borries ergänzte, dass die Bewertungsrichtlinie des Landes eine Lücke gelassen habe. Diese bestimme, dass das Gutachten höchstens drei Jahre Gültigkeit besäße. Ausnahmen seien nicht abgebildet und haben beantragt und diskutiert werden müssen.

Herr Bauersfeld resümierte, dass die Einführung des NKHR u. a. darauf abziele, die Länder besser untereinander vergleichen zu können, dies aber nicht der Fall sei, da die Gesetzeslage durch die Länderspezifika unterschiedlich sei. Die Vergleichbarkeit sei zwar besser, jedoch nicht optimal.

Frau Krausbeck wollte wissen, ob der Zeitplan für die Erarbeitung der Eröffnungsbilanz Auswirkung auf die Aufstellung des Haushaltsplanes 2013 habe.

Herr Geier äußerte, das laufe parallel.

Abschließend bemerkte Frau Nagel, dass das Thema in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses noch einmal diskutiert werde.

zu 7.3 Mitteilung über den Stand der Prüfung der Verwendung der den Fraktionen im Jahr 2011 zur Selbstbewirtschaftung übergebenen Mittel

Herr Borries bemerkte eingangs, dass die Prüfung der Verwendung der den Fraktionen zur Selbstbewirtschaftung übergebenen Haushaltsmittel ehemals durch Beschluss im Rechnungsprüfungsausschuss an die Rechnungsprüfung herangetragen worden sei, ein Stadtratsbeschluss jedoch dazu nicht existiere.

Er informierte, dass die Verwendungsnachweise der Fraktionen für das Haushaltsjahr 2011 dem Rechnungsprüfungsamt zugeleitet worden seien.

Die Prüfung sei inzwischen durchgeführt worden und es seien keine relevanten Feststellungen getroffen worden.

Die Erstellung der Checklisten, die an die einzelnen Fraktionen zur Klärung bestimmter Sachverhalte übergeben würden, sei in Arbeit. Nach erfolgter Rückkopplung werde der Bericht erarbeitet und die

Informationsvorlage erstellt. Die Kenntnisnahme durch die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses werde voraussichtlich in der nächsten Sitzung des RP-Ausschusses im September erfolgen können.

zu 7.4 Mitteilung über den Stand der Prüfung der von der Stadt Halle (Saale) im Jahr 2011 in Auftrag gegebenen Gutachten

Herr Borries gab bekannt, dass die Auflistungen der von der Stadt Halle im Jahr 2011 beauftragten Gutachten am 28. Februar 2012 durch die einzelnen Dezernate an das Rechnungsprüfungsamt übergeben worden seien – mit Ausnahme des Dezernates II, dessen Zuarbeit sei jedoch in Arbeit.

Die Daten könnten dann analysiert und gebündelt werden.

Nach Rückkopplung mit den jeweiligen Dezernaten zur Klärung bestimmter Sachverhalte werde voraussichtlich die Berichterstattung im September 2012 erfolgen.

Herr Felke interessierte sich dafür, inwieweit der Bericht Aussagen zur Notwendigkeit der Beauftragung enthalten werde.

Herr Borries machte deutlich, dass dies nicht Gegenstand der Prüfung sei und weder der Personalbestand noch die Aufgabenlast des RPA eine derartige Tiefenprüfung zulasse.

zu 7.5 Mitteilung über den Aufgabenbestand und die Personalsituation im Rechnungsprüfungsamt

Zu Beginn der Sitzung wurden den Ausschussmitgliedern das Organigramm und eine Auflistung des Aufgabenbestandes des Rechnungsprüfungsamtes informativ als Tischvorlage zur Verfügung gestellt (vgl. Anlage 1 zum Protokoll – Aufgabenbestand des RPA).

Herr Borries erörterte die drei Bereiche der Aufgabenstellung in der Rechnungsprüfung:

1. Gesetzlich zugewiesenen ständige Aufgaben
2. Weitere ständig durchzuführende Aufgaben
3. Einmalig durch zuführende Aufgaben.

Insbesondere machte er deutlich, dass im RPA das zu bewältigende Arbeitspensum im Bereich der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben bei gleichem Personalbestand voraussichtlich größer werde, beispielsweise sei im Jahr 2012 der kamerale Abschluss des Haushaltsjahres 2011 sowie die Eröffnungsbilanz zu prüfen. Zusätzlich werde ab dem Jahr 2016 der Gesamtabchluss (Konzernabschluss), d. h. inklusive der städtischen Gesellschaften (Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts), zu prüfen sein. Daneben stünden die laufende Prüfung der Kassenvorgänge sowie die Vergabeprüfungen, wobei es hierbei nicht um die inhaltliche, sondern um die Prüfung der Anwendung der Vorschriften der Vergabeordnung sowie der haushaltsrechtlichen Vorschriften handele.

Letztendlich resümierte er, dass mit der Prüfung des doppelten Haushaltes eine Veränderung der Personalstruktur im RPA erfolgen werde und müsse. Inwieweit zukünftig mit dem derzeitigen Personalbestand das Aufgabenspektrum bewältigt werden könne, werde sich zeigen.

Im Verlaufe der Diskussion erkundigte sich Herr Bauersfeld, was unter Compliance Risikoanalyse (IKS) zu verstehen sei.

Herr Borries erklärte, dass es sich hier um die Überwachung der Zugriffe auf das IT-System handele.

Herr Preibisch bemängelte die unzureichende Qualität beim Straßenbau und wollte wissen, inwiefern hier die technische Prüfung greife.

Herr Borries gab zu verstehen, dass die Fachämter für die Abnahme zuständig seien und auch das notwendige Personal dafür besäßen. Im Rechnungsprüfungsamt hingegen seien zwar Bauingenieure jedoch keine Bausachverständigen beschäftigt.

Frau Dr. Wünscher bemerkte, dass diese Frage im Planungsausschuss zu erörtern sei.

Herrn Büchner interessierte, wie viele Spielräume die Stadt bzw. das RPA für Prüfungen habe.

Herr Borries antwortete: Die Prüfungsmethoden könnten vom RPA bestimmt werden. Teilweise sei vom Umfang her nur eine stichprobenweise Prüfung möglich. Beispielsweise könnten nicht jährlich alle Ämter geprüft werden. Hier gelte es, die Finanzwirksamkeit abzuwägen und besonders sensible Bereiche herauszufiltern, z. B. die Jugendhilfe. Hierdurch seien bisher die notwendigen Spielräume erhalten geblieben.

18:20 Uhr – Herr Preibisch verließ die Sitzung.

Wie könne man sicherstellen, dass die richtigen Prüfmechanismen gewählt worden seien, und dass nicht zu freundlich geprüft werde? erkundigte sich Herr Dr. Wend.

Herr Borries entgegnete, dass das RPA eine Vertrauensstellung besitze und ggf. der Auftrag des Stadtrates maßgeblich sei. Letztendlich komme es auf die agierenden Personen an.

Frau Nagel beendete die Diskussion zu TOP 7.5 und bat Herrn Borries seine Ausführung zu TOP 7. 6 vorzutragen.

zu 7.6 Weitere Mitteilungen

Als Erstes berichtete Herr Borries zum Sachstand der Prüfung ausgereicher Fördermittel an den Stadtsportbund e. V. der Haushaltsjahre 2007 bis 2010.

Er stellte klar, dass nicht der Stadtsportbund geprüft worden sei, sondern die Ausgabe der Fördermittel an den Stadtsportbund. Er informierte, die Prüfung sei abgeschlossen und die Stellungnahme abgefordert und seitens der Stabstelle Sport zugesagt worden.

Herr Kley stellte den mündlichen Antrag, dass der Bericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Verfügung gestellt werden möge.

Zuletzt wies Herr Borries noch einmal auf die Veranstaltung am 15.5.2012 im Audimax hin. Es werde das Thema: Korruption im Gesundheitswesen diskutiert. Die Information dazu sei den Ausschussmitgliedern mit der Einladung zugegangen.

18:25 Uhr – Herr Voigtländer verließ die Sitzung.

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Frau Dr. Wünscher fragte nach, ob es nähere Erkenntnisse zum Ergebnis der Prüfung des Landesrechnungshofes zum Bau des Erdgassportparks gäbe, worauf Herr Borries bedeutete, diese Frage in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu verweisen.

zu 9 Anregungen

Anregungen gab es keine.

Die öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses beendete Frau Nagel um 18:26 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Datum: 30.05.12

Elisabeth Nagel
Ausschussvorsitzende

Beate Naumann
Protokollführerin

Aufgabenbestand RPA

gesetzlich zugewiesene ständige Aufgaben

- Prüfung der Jahresrechnung bzw. zukünftig des Jahresabschlusses
- zukünftig Prüfung des Gesamtabchlusses (Konzernabschluss)
- Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts
- laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich der regelmäßigen Prüfung der Bestands- und Einnahmekassen der Stadt
- Überwachung des Zahlungsverkehrs
- Vergabeprüfung einschließlich Nachträge gemäß Vergabeordnung

weitere ständig durchzuführende Aufgaben

- Visa-Kontrolle gemäß VV 02/2012
- Prüfung der Verwendung der Fraktionsgelder gemäß Beschluss des Stadtrates
- Abfrage und Prüfung der jährlichen Gutachtenaufträge gemäß Anregung des Rechnungsprüfungsausschusses
- Verwendungsnachweisprüfung bei Fördermitteln gemäß Nebenbestimmung zum Fördermittelbescheid einschließlich stichprobenartiger begleitender Kontrollen
- Ansprechpartner und Koordinationsstelle zur Korruptionsbekämpfung und -prävention gemäß VV 05/2002
- Geschäftsführung für den Rechnungsprüfungsausschuss
- Prüfung der Mittelverwendung bei Zuschüssen

einmalig durchzuführende Aufgaben

- Betätigungsprüfung MMZ gemäß Beschluss des Stadtrates
- Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt gemäß GO-LSA
- Prüfung der Jahresrechnung bzw. des Jahresabschlusses der Regionalen Planungsgemeinschaft für die nächsten 3 Jahre gemäß Beschluss der Verbandsversammlung
- Prüfung der Eröffnungsbilanz der Regionalen Planungsgemeinschaft gemäß Beschluss der Verbandsversammlung
- Prüfung der Jahresrechnung bzw. des Jahresabschlusses der VWA Halle gemäß jährlichem Auftrag
- Prüfung der Ursachen, Entstehung und Höhe der Nachträge bei der Maßnahme Mansfelder Strasse gemäß Stadtratsbeschluss